

## Antrag 01/2022/0320/1

Antragsteller Gruppe SPD/Grüne/Linke, CDU-Fraktion und UWG-Fraktion im Rat der Stadt Melle	Datum 30.11.2022
--	---------------------

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>13.12.2022</b>		
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>15.12.2022</b>		

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Bauamt

### **Gemeinsamer Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke, CDU-Fraktion und UWG-Fraktion im Rat der Stadt Melle zum Ausbau von Photovoltaik in der Stadt Melle**

Die Gruppe SPD/Grüne/Linke mit der CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion im Rat der Stadt Melle hat mit Schreiben vom 24.11.2022 folgenden Antrag gestellt:

Die Gruppe SPD/Grüne/Linke, die CDU-Fraktion und die UWG-Fraktion im Rat der Stadt Melle stellt den folgenden Antrag an den Rat der Stadt Melle und den Ausschuss für Gebäudemanagement am 24.11.2022 zum TOP 10 der Tagesordnung:

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Melle investiert ab dem Jahr 2023 jährlich die Summe von 500.000 € in den Ausbau von städtischen Photovoltaikanlagen und Speichertechniken, zusätzlich zu den per Gesetz festgeschriebenen Anforderungen.
2. Es ist zu prüfen, ob die Umsetzung und der Betrieb in einer Tochtergesellschaft der Stadt Melle, vorzugsweise in den bereits bestehenden Wirtschaftsbetrieben, abgebildet werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist den Gremien der Stadt vorzustellen und in diesen zu beraten.
3. Sofern eine Umsetzung in einer Tochtergesellschaft möglich ist und in den Beratungen der städtischen Gremien ein entsprechender Beschluss gefasst wird, soll sich die Stadt durch ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschaft für die Verstetigung von jährlich 500.000 € für den Ausbau von städtischen Photovoltaikanlagen und Speichertechniken einsetzen.
4. In den städtischen Haushalt ist für das Jahr 2023 die Summe von 500.000 € für den Ausbau von städtischen Photovoltaikanlagen und Speichertechniken einzustellen und zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Mittel können nur dann abgerufen werden, wenn die Prüfung der Umsetzbarkeit des Ausbaus in einer Tochtergesellschaft der Stadt negativ ausfällt, oder die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Jahr 2023 unmöglich macht. Diese Summe soll in den Folgejahren verstetigt werden.

5. Zur Vermeidung von Zeitverlusten bei der Umsetzung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen erstellt die Verwaltung eine eigenständige Prioritätenliste „Photovoltaik“. Hierbei soll auf die im April 2021 bereits aufbereiteten Informationen (Vorlage 01/2021/0143) und die sich bereits in Prüfung oder Vorbereitung befindlichen Projekte berücksichtigt werden. Die Prioritätenliste soll die Potentiale der Liegenschaften (Gebäude, Freiflächen und sonstige versiegelte Flächen) der Stadt
  - a. zur Installation von Photovoltaikanlagen,
  - b. der Energiespeicherung,
  - c. der Eigennutzungsgrades,
  - d. der Wirtschaftlichkeit und
  - e. der Ressourcenbindung in der Verwaltung

umfassen.

Die Prioritätenliste ist dem Rat zur Festlegung einer Reihenfolge vorzulegen.

6. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist dabei grundsätzlich vorzusehen, dass bei der Errichtung von Gebäuden, die mindestens eine Dachfläche von 50 m<sup>2</sup> aufweisen mindestens 50 % der Dachfläche mit Photovoltaikanlagen auszustatten sind (Solarmindestfläche), sofern nicht der Bundes- oder Landesgesetzgeber eine gleiche oder höhere Quote zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplans festlegt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt eine „Pilot-Parkplatz-PV-Anlage“ für 20 Stellplätze auf einem geeigneten städtischen Parkplatz zu projektieren. Das Ergebnis ist dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen. Es ist zu prüfen, inwieweit durch gezielte Beratung über Fördermöglichkeiten für bereits bestehende Freiflächen für solche Anlagen Anreize für die Grundstückseigentümer bzw. -nutzer bestehen und welche Angebote die Verwaltung hier machen kann.

siehe Anlage